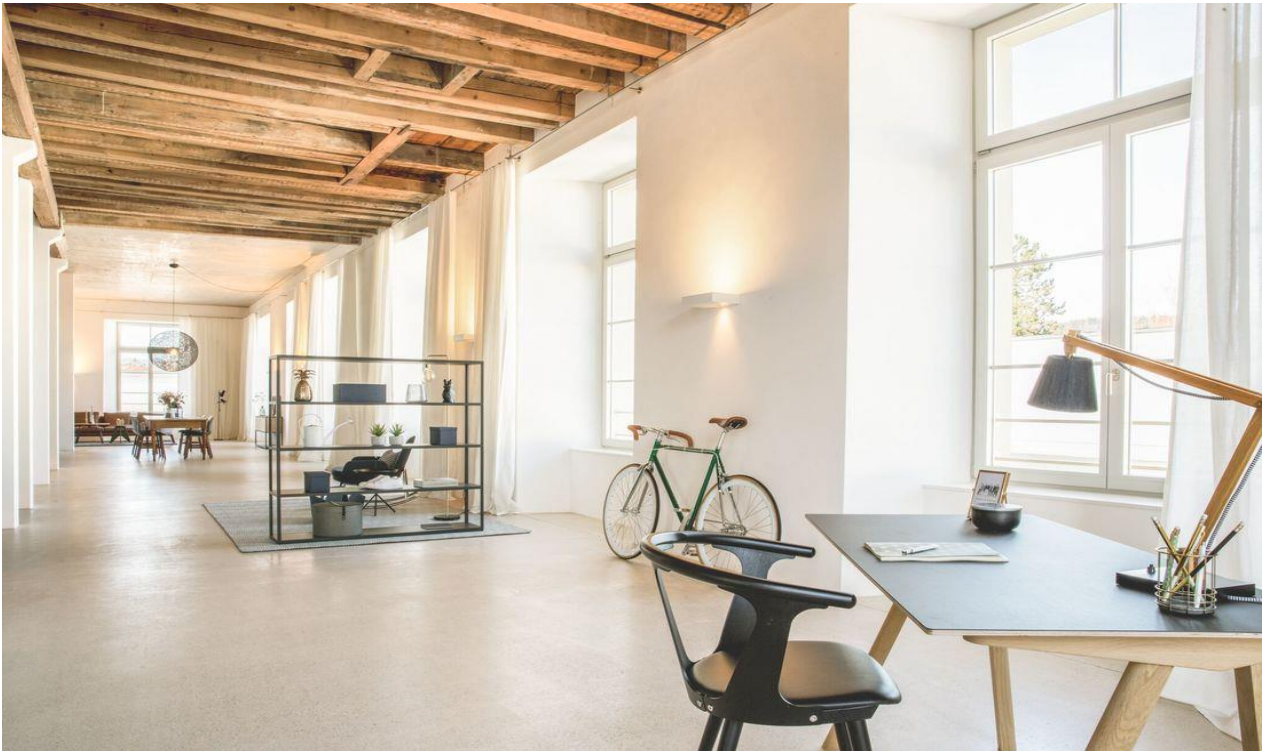


Merkblatt Anhydritböden als Fertigbelag



Grundsätzlich

Die Entscheidung für einen versiegelten Unterlagsboden, sollte nie alleine auf der Betrachtung von Handmustern beruhen. Der Architekt und der Bauherr sollten sich einen ganzheitlichen Eindruck beim Besichtigen von mehreren fertigen Flächen verschaffen.

Die gesamte Fläche kann nie genau einem Handmuster entsprechen, wie z.B. bei Plattenbelägen. Jeder Boden ist für sich ein Unikat. Im Vergleich zu Handmustern können bei fertigen Flächen Farbverschiebungen, anderer Körnungsaufbau, Wolkenbildung und andere Unregelmässigkeiten auftreten. Genau das macht aber für viele den Reiz dieser Böden aus.

Nassräume

Wir empfehlen KEINE bodenbündigen Übergänge Dusche/Anhydrit einzubauen. Austretendes Duschwasser ist alkalisch und laugt beispielsweise die Steinöl-Oberfläche ab. Grundsätzlich ist Anhydrit nicht wasserfest.

Vor dem Einbringen des Fliessmörtels

Vom Planer ist ein Fugenplan zu erstellen. Um das Rissrisiko zu minimieren, muss die Schichtdicke des Unterlagsbodens über die ganze Fläche gleich sein. Falls der Rohboden in seiner Höhenlage zu stark differiert, sollte zunächst ein Rohbodenausgleich vorgenommen werden (z.B. Styrobeton).

Um die Spannungen im Boden so gering wie möglich zu halten, ist eine gleichmässige Beheizung erforderlich.

Der Randdämmstreifen muss, vor allem in den Ecken, sehr sorgfältig verlegt werden. Sämtliche Verschmutzungen (Styroporkügelchen, Holz, Strassendreck etc.) sind vor dem Giessen des Fliessmörtels mit dem Staubsauger zu entfernen.

Bedingungen nach dem Einbau des Fließmörtels

Klimatische Bedingungen / Umgebung

- Calciumsulfatgebundene Estriche sind trocken zu halten, während mindestens 4 Tagen vor Zugluft und vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen.
- Um eine rasche Austrocknung des Mörtels durch Zugluft zu vermeiden, müssen die Fassadenöffnungen zur Ausführung der Arbeiten geschlossen werden können.
- Die Luft- und Materialtemperatur während der Ausführung der Arbeiten beträgt minimal 5°C und maximal 30°C. Bei tieferen oder höheren Temperaturen sind spezielle Massnahmen zu treffen. Bei schnellhärtenden Systemen sind die Lieferantenvorgaben einzuhalten.
- Die Raumtemperatur muss bis zur Belagsreife der Estriche über 5°C gehalten werden.
- Die Luftfeuchtigkeit darf während der ersten 14 Tage nach dem Einbau nicht unter 50% fallen.

Begehbarkeit

- Der Boden ist nach 2 Tagen begehbar, nach 4 Tagen kann leichter Baustellenbetrieb ohne spezielles Auflasten wie Materialdepots, Gerüste und dgl. aufgenommen werden und nach ca. 7 Tagen ist der Boden belastbar (Feuchtigkeitsgehalt < 1%, gemessen mit CM-Gerät). Das Aufheizen kann nach ca. 7 Tagen gemäss Heizprotokoll des Lieferanten vorgenommen werden. Damit die Böden austrocknen können, dürfen sie NICHT mit Folie oder Ähnlichem abgedeckt werden. Um Verschmutzungen zu vermeiden, können die Böden vollumfänglich mit dampfoffenem Papier abgedeckt werden.
- Das Abdeckpapier darf NICHT verklebt werden (hinterlässt Spuren), Kratzspuren auf der Oberfläche können nicht entfernt werden, bitte entsprechend den Boden schützen lassen.
- Ungleichmässiges Abdecken mit Karton, genauso wie abgestellte Gegenstände, können Farbränder entstehen lassen. Karton nicht mit Klebeband verkleben. Mechanische Verletzungen des Bodens, wie Absprengungen, Ausbrüche, Kratzer, etc. sind zu vermeiden, da sie nie optisch unsichtbar ausgebessert werden können. Verschmutzungen, die in den Boden eindringen, sind zu vermeiden (z.B. auslaufende Flüssigkeit).

Heizvorgang

- Die Vorlauftemperatur von Bodenheizungen darf nach dem Einbringen des Estrichs bis zum ersten Aufheizen nicht über 20°C liegen.
- Die Bodenheizungen müssen vor dem Verlegen von Bodenbelägen mindestens einmal bis zur maximalen Betriebstemperatur aufgeheizt werden.
- Geräte zur Entfeuchtung dürfen erst 7 Tage nach der Fertigstellung in Betrieb gesetzt werden.
- Estriche mit Fussbodenheizung sind vor dem Verlegen der Bodenbeläge trocken zu heizen, Heizprogramm ohne Nachtabsenkung. **Heizen bis Belegreife (ohne Überprüfung der Heizung)**
- Ab dem 7. Tag ist die Vorlauftemperatur für einen Tag auf 25°C einzustellen und abschliessend täglich um 5 Grad zu erhöhen, bis die maximale Vorlauftemperatur erreicht ist. Die maximale Vorlauftemperatur (50°C) ist solange zu halten, bis der Estrich belegreif ist. Nach dem Erreichen der Belegreife ist der Estrich täglich um 10 Grad abzuheizen.
- Für eine schnelle Austrocknung ist eine Vorlauftemperatur von 50°C zu erreichen. Niedertemperaturheizungen müssen mit einer mobilen oder provisorischen Zusatzheizung ausgerüstet werden.
- Bei calciumsulfatgebundenen Estrichen darf die Vorlauftemperatur der Fussbodenheizung 50°C nicht überschreiten.
- Der Bauherr oder sein Vertreter überwachen das Aufheizen und die Trocknung und erstellt darüber ein **Protokoll**.
- Bei Spezialestrichen und Schnellrockner (Turbo) ist der Aufheizvorgang nach den Vorgaben des Systemhalters durchzuführen.

Stosslüftung / Austrocknung

- Mindestens drei Mal täglich werden alle Fenster und Türen für mindestens 20 Minuten geöffnet. Anschliessend sind alle Fenster wieder zu schliessen.
- Es ist zu beachten, dass die Estrichfläche frei bleibt und nicht mit Holz, Plastik usw. abgedeckt wird. Derart abgedeckte Estriche können nicht austrocknen.

Vor dem Verlegen des Oberbelages

- Randdämmstreifen müssen über den vorgesehenen Bodenbelag hochgezogen werden; bei starren Bodenbelägen dürfen sie erst nach deren Einbau abgeschnitten werden.
- Für die Ebenheit der Oberfläche gelten folgende Toleranzen:
 - Der maximale zulässige Feuchtigkeitsgehalt ist von der Estrich- und Belagsart abhängig.
 - Die Feuchtigkeit im Estrich ist mit Hilfe der CM-Methode zu bestimmen.
 - Mörtel- / Schallbrücken durch Spachtel oder Kleber sind zu vermeiden und durch den Bauherrn oder seinen Vertreter zu überwachen.
 - Für Bodenbeläge aus Kunststoff, Linoleum grossformatige Keramikplatten oder Fertigparkett und dergl. sind die Estriche bauseits zu spachteln.
 - Estriche abbürsten oder anschleifen bis auf Festanteil. Üblicherweise ist nur ein Reinigungsschliff mit einem Schleifpapier K60 erforderlich
 - Estrich absaugen, grundieren (je nach Kleber), Belag verlegen.

Abnahme Giessen

- Die Böden sind mindestens 1 Woche vor der Bodenverlegung, nach Norm SIA 251:2008 Art. 5.8 „Anforderungen an die Oberfläche“, abzunehmen
- Die Mängel sind umgehend der Firma Achermann GmbH zu melden
- Die Mängel werden durch uns korrigiert

Mängelbehebungen durch Bodenleger ohne Rücksprache mit uns werden nicht akzeptiert! Für die Abnahme kontaktieren Sie bitte unseren zuständigen Bauführer!

Erschliessung

Der Zugang zu den einzelnen Geschossen muss mittels Treppe gewährleistet sein. Sind keine Treppen vorhanden, so muss bauseits ein Aufzugsmittel zur Verfügung gestellt werden. Falls dies nicht möglich ist, wird der Aufwand für die Installation in Rechnung gestellt. Mindeste Treppenbreite: 750 mm.

Schleifen

Die Böden sind „besenrein“ zu übergeben. Räumungsarbeiten werden im Aufwand verrechnet. Bauseits ist eine Entsorgungsmöglichkeit für den Schleifstaub sowie das Abdeckpapier zur Verfügung zu stellen. Erfolgt die Entsorgung durch die Achermann Unterlagsboden GmbH, wird der Aufwand in Rechnung gestellt.

Bemusterungen werden separat in Regie verrechnet. Die Böden werden, je nach Temperatur, frühestens 7 – 10 Tagen nach dem Einbau ein erstes Mal geschliffen.

Unmittelbar vor der Oberflächenbehandlung wird der Boden gründlich geschliffen und abgesaugt.

Staubentwicklung

Sämtliche Schleifarbeiten werden mit einer Absaugvorrichtung durchgeführt. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Staub an den Wänden niederschlägt, der nachträglich abgesaugt werden muss. Diese Leistung muss durch ein Drittunternehmen ausgeführt werden und gilt nicht als Mangel.

Wir empfehlen den Schlussanstrich erst nach Beendigung des Feinschliffes durchführen zu lassen. Wandberührungen können nicht ausgeschlossen werden, Korrekturen gehen zu Lasten des Auftragsgebers.

Oberflächenbehandlung (Ölen / Lackieren)

Der Unterlagsboden muss vor der Oberflächenbehandlung trocken sein.

Für die Oberflächenbehandlung müssen folgende Feuchtigkeitswerte unterschritten sein:

- 0.5 % für geölte Oberflächen
- 0.5 % für versiegelte Oberflächen

Die CM Messung ist durch ein Fachunternehmen ausführen zu lassen. Diese Messung ist durch die Bauleitung zu organisieren, Kosten zu Lasten Bauträgerschaft. Ein Messprotokoll ist uns per FAX vor der Oberflächenbehandlung zuzustellen.

Die Böden werden in 3 Arbeitsgängen geölt/lackiert. Die Raum- und Objekttemperatur muss mindestens 15°C betragen und sollte 28°C nicht überschreiten. Während der Oberflächenbehandlung ist sicherzustellen, dass die Bodenheizung mit einer Vorlaufstemperatur von 25°C in Betrieb ist. Für Folgeschäden infolge eines Heizungsausfalls lehnen wir jede Haftung ab.

Der Boden bleibt für andere Handwerker in dieser Zeit gesperrt (mind. 5 AT). In dieser Zeit dürfen auch keine Klebebänder aufgebracht werden. Abdecken nach 1 Woche für maximum 3 Wochen mit diffusionsoffenem Spezial Abdeckpapier möglich. Dieses kann bei uns bezogen werden. Nachunternehmer sind entsprechend anzuweisen.

Die fertig behandelten Böden sind nach 48 Std. begehbar und nach ca. 20 Tagen ausgehärtet und wasserfest. Bis dahin bleibt die Oberfläche kratzempfindlich und ist nicht wasserfest!

Randabdeckung mit Papier

Bitte lassen Sie unsere Abdeckungen an Wänden und Fenstertüren 2 Tage nach dem letzten Auftrag vorsichtig entfernen. (Klebebänder können Wandfarben anlösen). Muss dies durch die Fa. Achermann ausgeführt werden, gilt dies als Zusatzauftrag: Ausführung in Regie.

Fugen

Bitte beachten Sie, dass die Fugen erst 20 Tage nach dem letzten Auftrag eingebracht werden dürfen. Das Glättemittel kann sonst Verfärbungen auslösen!

Erläuterungen zur Oberflächenbehandlung

A) Unregelmässigkeiten

Kalziumsulfatgebundene Unterlagsböden werden auf der Baustelle gemischt und eingebaut. Obwohl die Arbeiten äusserst sorgfältig ausgeführt werden, können Unregelmässigkeiten auftreten, die oft erst nach der Oberflächenbehandlung sichtbar werden. Reparaturen und Retouchen sind möglich, sie sind aber optisch immer erkennbar.

Folgende Unregelmässigkeiten können auftreten:

- Farbe ungleichmässig, Wolkenbildung
- Farbänderungen durch falsches Abdecken oder abgestellte Gegenstände
- Farbton / Farbtiefe – können nie genau im Voraus geplant werden, Farbtiefe entsteht erst beim Ölen/Lackieren
- Verunreinigungen an der Oberfläche (z.B. Styropor, Holz etc.)
- Löcher, Abplatzungen, Ausbrüche, grosse Poren
- Unregelmässigkeiten bei den Schleifarbeiten, Schleifspuren
- Unregelmässigkeiten bei der Oberflächenbehandlung wie:
 - überlappende Rollerspuren
 - Unterschiede im Glanz
 - Flecken
- Rissbildungen
- Oberflächenbehandlungen sind nicht dauerhaft und müssen nach einer gewissen Zeit erneuert werden.
- Geölte & versiegelte Oberflächen:
Vorsicht: Blumentöpfe aus Ton niemals direkt auf den Boden stellen.
Diffundierendes Wasser kann unter dem Topf zu Fleckenbildungen führen.
- Unter den Teppichen und Möbeln können gelbliche Verfärbungen auftreten. Dabei handelt es sich um die Dunkelgilbung des Öls. Diese Vergilbung hebt sich bei Belichtung wieder auf, ist also reversibel.

B) Abnahme Oberflächenbehandlung

Das Abnahmeprotokoll muss spätestens 2 Tage nach Fertigstellung des Bodens unterschrieben per Post oder Fax bei uns angekommen sein, andernfalls gilt das Werk als abgenommen.

Pflege Oberfläche

Pflege des Bodens mit Pflegeset, Anleitung gemäss Merkblatt.
Erste Nasspflege frühestens 20 Tage nach Bodenbehandlung. Bitte unbedingt beachten, dass der Boden erst 20 Tage nach letzter Behandlung ausgehärtet ist! Keine Möbel etc. schieben, Filzauflagen unter Stühle montieren. Bitte beachten Sie die Pflegeanleitung mineralische Fussböden (Taski).

Pflege lackierte Oberfläche

Erste Nasspflege nach 20 Tage. Bitte unbedingt beachten, dass der Boden erst 20 Tage nach letzter Behandlung ausgehärtet ist! Keine Möbel etc. schieben, Filzauflagen unter Stühle montieren.

Bestätigungen

1. Bauleitung

Wir bestätigen, die oben aufgeführten Erläuterungen **A)** und **B)** zu kennen und zu befolgen. Sollten die Unregelmässigkeiten (Punkt A) in der Ausführung auftreten sind diese zu akzeptieren und daraus keine Mängelrechte geltend zu machen.

Objekt:

Datum: Unterschrift Bauleitung:

2. Bauherrschaft

Wir bestätigen, die oben aufgeführten Erläuterungen **A)** und **B)** zu kennen und zu befolgen. Sollten die Unregelmässigkeiten (Punkt A) in der Ausführung auftreten sind diese zu akzeptieren und daraus keine Mängelrechte geltend zu machen.

Objekt:

Datum: Unterschrift Bauherr: